

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 21. November 2016, 20.15 Uhr,
in der Turnhalle Remetschwil



Pikettfahrzeug Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise	2
Rechte des Stimmbürgers	2
Gemeinderat und Ressorts	3
Traktandenliste	4
Traktandenberichte	4–13
Notizen	13–15
Stimmrechtsausweis	16

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag
8.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag
7.00 – 14.00 Uhr (durchgehend)

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Weitere Informationen

Details zum Budget 2017 sind auf der gemeinde-eigenen Homepage unter www.remetschwil.ch publiziert. Auf Wunsch kann das Budget in Druckform bestellt werden.

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden, das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie das Stimmregister können ab **07. November 2016** bis zur Versammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmmählern abzugeben.

Rechte des Stimmbürgers

Anfragsrecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Neu: Benutzung des Beamers

Wer an der Gemeindeversammlung eine Präsentation mit dem Beamer zeigen möchte, muss dies spätestens 7 Tage vor der Versammlung der Gemeindekanzlei melden und die Präsentation elektronisch einreichen. Die Präsentation darf maximal 5 Minuten dauern.

Gemeinderat und Ressorts

Gemeindeammann Rolf Leimgruber

parteilos
Hägelerstrasse 23 A
Tel. privat: 056 496 32 24
rolf.leimgruber@remetschwil.ch
Im Amt seit 2006

Bau- und Feuerpolizei inkl. Hauszuleitungen,
Gebäude, Anlagen und Einrichtungen,
Gemeindewerk, Strassen, Personelles,
Grundbuch und Vermessung, Orts- und
Zonenplanung, Inventurwesen
Stellvertreter: Maurizio Giani

Vizeammann Maurizio Giani

parteilos
Hüslerstrasse 15
Tel. privat: 056 496 61 19
maurizio.giani@remetschwil.ch
Im Amt seit 2010

Finanzwesen, Steuerwesen, Gewässer,
Öffentliche Leitungsnetze, Elektrizität und Energie,
Gewerbewesen
Stellvertreterin: Olivia Schmidt Baumann

Gemeinderätin Vreni Sekinger

parteilos
Steinacker 21
Tel. privat: 056 496 65 87
vreni.sekinger@remetschwil.ch
Im Amt seit 2014

Bildung, Sport und Freizeit, Kultur, Vereine,
Ortsbürgergemeinde, Kirche, Friedhof- und
Bestattung
Stellvertreter: Markus Zyka

Gemeinderätin Olivia Schmidt Baumann

parteilos
Sennhofstrasse 20
Tel. privat: 056 470 74 51
olivia.schmidt@remetschwil.ch
Im Amt seit 2014

Bevölkerungsschutz, Entsorgungswesen,
Öffentlicher Verkehr, Landwirtschaft, Natur- und
Umweltschutz, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht,
Forstwesen, Jagd und Fischerei
Stellvertreterin: Vreni Sekinger

Gemeinderat Markus Zyka

parteilos
Hägelerstrasse 17 D
Tel. privat: 056 496 05 85
markus.zyka@remetschwil.ch
Im Amt seit 2014

Sozialhilfe- und Fürsorgewesen, Gesundheitswesen,
Bürgerrechtswesen, Abstimmungen und Wahlen
Stellvertreter: Rolf Leimgruber

v.l.n.r.: Markus Zyka, Olivia Schmidt Baumann, Rolf Leimgruber, Vreni Sekinger, Maurizio Giani



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur kommenden Gemeindeversammlung ein.

Wir informieren Sie mit dieser Einladung über die zu behandelnden Traktanden. Auf den kompletten Abdruck des Budgets 2017 und des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung wurde wiederum verzichtet. Diese Unterlagen können unter www.remetschwil.ch/aktuelles heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert bzw. eingesehen werden.

Wir wünschen viel Vergnügen bei der Durchsicht dieser Broschüre und freuen uns auf einen regen Besuch sowie eine interessante Versammlung.

Gemeinderat Remetschwil

Traktandenliste

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2016**
2. **Kreditabrechnung Beschaffung eines Pikettfahrzeuges für die Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal**
3. **Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Hägelerstrasse und der Dorfstrasse inkl. Werkleitungen und Strassenbeleuchtung**
4. **Budget 2017 mit einem unveränderten Steuerfuss von 95 %**
5. **Verschiedenes**

Apéro

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2016

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 geprüft, genehmigt und zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es kann im Internet unter dem folgenden Link eingesehen und heruntergeladen werden:

www.remetschwil.ch/aktuelles

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie bei der Gemeindekanzlei anzufordern.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 sei zu genehmigen.

in Kürze

Die Investitionsausgaben sind praktisch identisch mit dem genehmigten Kredit.

Traktandum 2

Kreditabrechnung Pikettfahrzeug

Kreditabrechnung Beschaffung eines Pikettfahrzeuges für die Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal

Verpflichtungskredit (Anteil Gemeinde Remetschwil):	Fr. 64'229.00
Beschluss: Gemeindeversammlung vom 24. November 2014	
Bruttoanlagekosten	
Angefallene Kosten gem. Investitionsrechnung	Fr. 64'932.50
./. bewilligter Verpflichtungskredit	Fr. 64'229.00
Kreditüberschreitung 1.1 %	Fr. 703.50
Nettoinvestitionen	
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr. 64'932.50
Einnahmen (Subventionen)	Fr. 26'055.00
	Fr. 38'877.50

Antrag

Der Kreditabrechnung über die Beschaffung eines Pikettfahrzeuges für die Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 703.50 sei die Genehmigung zu erteilen.

in Kürze

Die Hägelerstrasse (Verbindung zur Dorfstrasse) und die Dorfstrasse (Schöneck bis Kantonsstrasse) inkl. Werkleitungen und Strassenbeleuchtung müssen dringend saniert werden.

Traktandum 3

Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Hägelerstrasse und der Dorfstrasse inkl. Werkleitungen und Strassenbeleuchtung

Die Hägelerstrasse (Verbindung zur Dorfstrasse) sowie die Dorfstrasse (Schöneck bis Kantonsstrasse) sind in einem miserablen Zustand. Nach Abschluss der Bauarbeiten für ein Einfamilienhaus wurden die schlimmsten Löcher auf Kosten der Bauherrschaft repariert. Es ist nun an der Zeit, die definitive Instandstellung der Strassenabschnitte in Angriff zu nehmen. Im gleichen Zug soll die Sanierung der Werkleitungen erfolgen. Das Geschäft war bereits auf der Traktandenliste der Wintergemeinde 2014, musste aber aus finanziellen Gründen vorerst sistiert werden.

Im rechtskräftigen Gestaltungsplan aus dem Jahre 2001 sind die Dorfstrasse mit einer Breite von 5 m und die Verbindung zur Hägelerstrasse mit einer solchen von 5.50 m vorgesehen. Zudem sieht der Plan die Erstellung von Trottoirs sowie einer Verengung vor.

Nicht zuletzt aus finanziellen Überlegungen kam der Gemeinderat zum Schluss, die beiden Strassenstücke nicht auf die Masse gemäss Gestaltungsplan auszubauen. Es soll eine Strassenbreite von 4.50 m entstehen, damit vernünftig gekreuzt werden kann. Trottoirs sollen keine realisiert werden. Ebenso ist auf Verengungen zu verzichten.

Gestützt auf diese Vorgaben hat das beauftragte Ingenieurbüro Steinmann, Ingenieure und Planer AG, Brugg, dem Gemeinderat folgende Kostenschätzung unterbreitet:

	<i>Franken</i>
Strasse inkl. Beleuchtung	650'000.00
Schmutzwasser	225'000.00
Meteorwasser	15'000.00
Wasserversorgung	170'000.00
Total	1'060'000.00

Obschon die veranschlagten Kosten relativ hoch sind und die finanzielle Lage der Gemeinde durch die zahlreichen Investitionen immer noch angespannt ist, erachtet der Gemeinderat die Sanierung dieser Strassenstücke inkl. Werkleitungen als prioritär. Einerseits sind die viel befahrenen Strassenabschnitte in einem desolaten Zustand und andererseits ist diese Einfahrt ins Dorf auch eine Visitenkarte und sollte sich entsprechend präsentieren.

Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredites wird das definitive Projekt ausgearbeitet, welches dann im Sinne des Baugesetzes 30 Tage öffentlich aufgelegt wird.

Antrag

Für die Erneuerung der Hägelerstrasse (Verbindung zur Dorfstrasse) und die Dorfstrasse (Schöneck bis Kantonsstrasse) inkl. Werkleitungen und Strassenbeleuchtung sei ein Verpflichtungskredit über brutto Fr. 1'060'000.00 inkl. MwSt., zuzüglich Teuerung seit September 2016, zu genehmigen.

in Kürze

Mit einem unveränderten Steuerfuss von 95 % erwirtschaftet die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde ohne Werke einen Ertragsüberschuss von Fr. 70'850. Mit der daraus entstehenden Selbstfinanzierung von Fr. 767'050 können die Investitionen vollumfänglich aus eigenen Mittel finanziert werden. Der Finanzierungsüberschuss von Fr. 262'050 ermöglicht, dass kein neues Fremdkapital aufgenommen werden muss.

Traktandum 4

Budget 2017 mit einem unveränderten Steuerfuss von 95 %

Infos zum Budget 2017

Erfolgsrechnung

Das Budget 2017 weist mit einem unveränderten Steuerfuss von 95 % einen Ertragsüberschuss von Fr. 70'850 aus.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2017 sind Nettoinvestitionskosten von Fr. 505'000 geplant. Die Investitionen der nächsten Jahre sind weiterhin hoch. Für den Neubau der Schulanlage inkl. Kindergarten wird nur noch mit kleinen Ausgaben gerechnet, der Kreiselbau inkl. Werkleitungen ist bis Ende 2016 abgeschlossen.

Finanzierung

Massgebend für die Schuldenentwicklung der Gemeinde Remetschwil ist die Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Selbstfinanzierung (Fr. 767'050) resultiert im Jahr 2017 ein mutmasslicher Finanzierungsüberschuss von Fr. 262'050.

Finanzplan, Ausblick 2017 – 2024:

Die Investitionsrechnung zeigt für das Jahr 2017 Nettoinvestitionen von Fr. 505'000. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 151.89%. Das heisst, die Einwohnergemeinde Remetschwil muss im Jahr 2017 kein weiteres langfristiges Fremdkapital aufnehmen. Auch Budgeteinsparungen in der Erfolgsrechnung können nicht verhindern, dass die Nettoschuld bis ins Jahr 2024 auf Fr. 9 Mio. ansteigen wird (Nettoschuld per 01.01.2016: Fr. 3'290'941.66). Da die Passivzinsen derzeit noch sehr tief sind, für die Jahre nach 2024 aber noch unabsehbar, ist eine sparsame Budgetierung über die nächsten Jahre unbedingt weiterhin notwendig.

in Kürze

Durch laufende und anstehende Investitionen (Kredit „Erneuerung Hägelerstrasse/Dorfstrasse“ und Kredit „Ausbau Haldemättlistrasse/Panoramaweg“) rechnet das Budget 2017 mit einem Finanzierungsüberschuss.

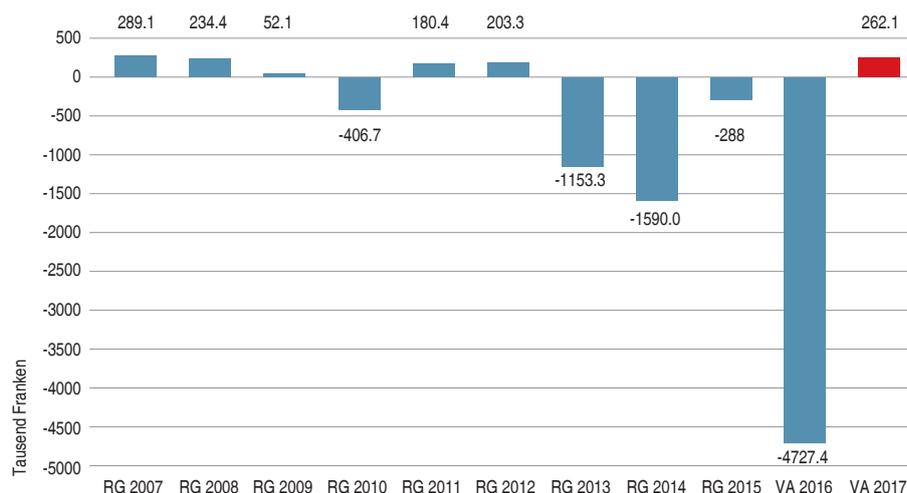
Ergebnisse (ohne Werke)

Budget 2017

	VA 2017	VA 2016	RG 2015
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-7'298.7	-6'886.2	-6'804.3
Betrieblicher Ertrag	7'207.8	7'196.3	7'255.5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-90.9	310.1	451.2
Ergebnis aus Finanzierung	161.8	197.6	65.6
Operatives Ergebnis	70.9	507.7	516.8
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	273.0
Ertragsüberschuss	70.9	507.7	789.8
Finanzierungsergebnis			
Nettoinvestitionen	-505.0	-5'721.9	-1'181.7
Selbstfinanzierung	767.1	994.5	893.7
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag	262.1	-4'727.4	-288.0

Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

Überschüsse und Defizite seit 2007



in Kürze

Der Bereich Bildung stellt mit 47 % der Gemeindeausgaben die grösste Aufwandposition dar. An zweiter Stelle folgt die soziale Sicherheit mit 13 %.

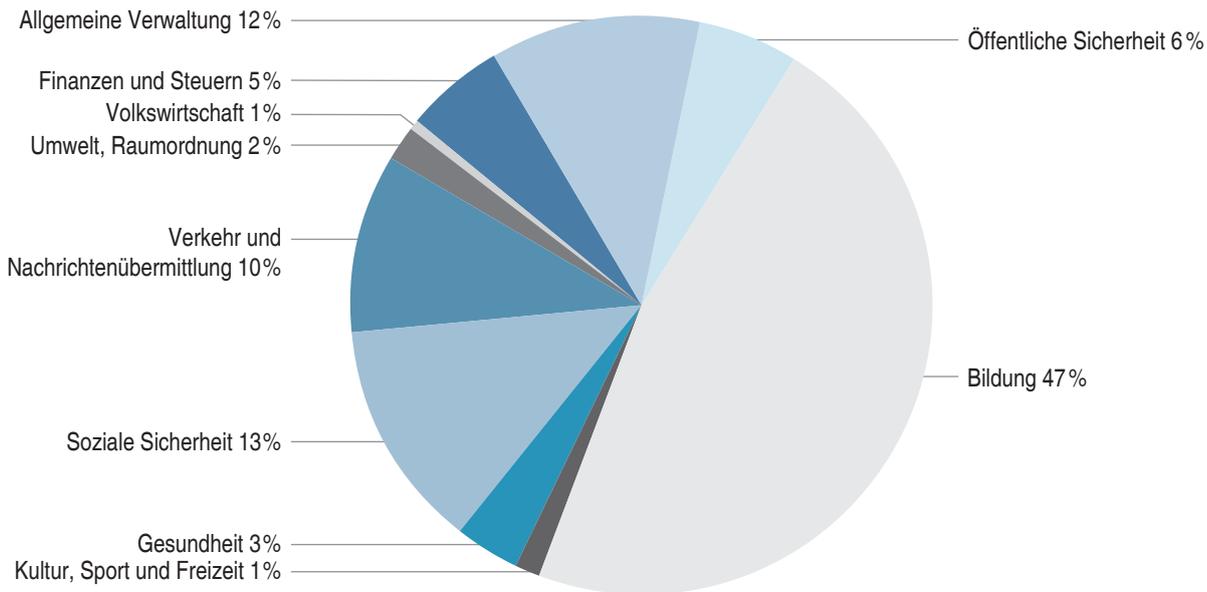
Erfolgsrechnung – Zusammensetzung

Aufwand nach Aufgaben 2017

	VA 2017	VA 2016	RG 2015
Allgemeine Verwaltung	768.6	788.7	760.6
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	376.5	390.7	348.6
Bildung	3'086.3	2'927.0	2'900.5
Kultur Sport und Freizeit	94.2	71.0	73.4
Gesundheit	233.7	218.3	263.9
Soziale Sicherheit	848.7	812.3	764.4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	661.7	553.4	561.8
Umweltschutz und Raumordnung	118.3	123.5	129.8
Volkswirtschaft	45.1	42.8	37.2
Finanzen (ohne Entnahme aus Aufwertung)	354.3	266.2	347.2
Gesamtaufwand	6'587.4	6'193.9	6'187.4

Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

Anteile am Gesamtaufwand 2017



Investitionsrechnung – Zusammenzug

Für das Budgetjahr 2017 wird bei folgenden Krediten mit Ausgaben gerechnet:

Neubau Primarschulhaus inkl. Kindergarten, GV 31.08.2015, Fr. 4'890'000: Die Schlussrechnungen werden anfangs 2017 eintreffen. Es wird davon ausgegangen, dass der gesprochene Kredit ausreichen wird.

Werterhaltungsplanung (1.1), Haldemättlistr./Panoramaweg, Ausbau, GV vom 22.11.2010, Fr. 1'570'000 (Anteil Strassen: Fr. 1'140'000): Die Arbeiten an der Haldemättlistr. bzw. am Panoramaweg wurden bislang durch Einsparungen verzögert. Es werden hauptsächlich Kosten für die Ausführung dieses Kredites ab dem Jahr 2018 im Finanzplan berücksichtigt.

Werterhaltungsplanung (1. Etappe), Projektierung GV vom 25.06.2007, Fr. 120'000 (Anteil Strassen: Fr. 82'000): Projektierungskredit für die Werterhaltungsmassnahmen mit der Priorität 1.1 – 1.3

Werterhaltungsplanung (1.2), Högelerstrasse/Dorfstrasse, Erneuerung, GV vom 21.11.2016, Fr. 1'060'000 (Anteil Strassen: Fr. 650'000): Antrag eines Verpflichtungskredits an dieser Gemeindeversammlung.

in Kürze

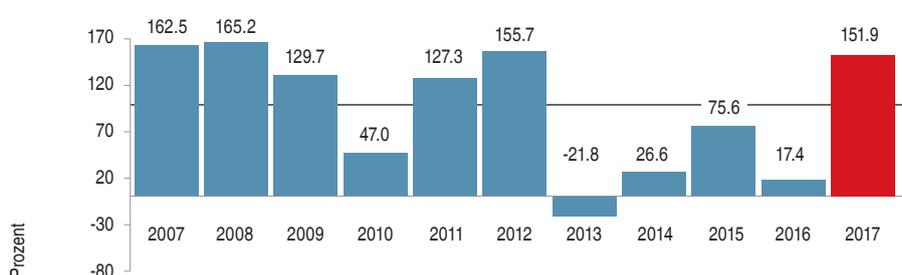
Die Investitionen können 2017 vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Selbstfinanzierung

Kennzahlen

	VA 2017	Bewertung
Nettoschuld I pro Einwohner	Fr. 3'607.60	schlecht
Nettoverschuldungsquotient	123.52 %	genügend
Zinsbelastungsanteil	0.54 %	gut
Eigenkapitaldeckungsgrad	229.71 %	sehr gut
Selbstfinanzierungsgrad	151.89 %	gut
Selbstfinanzierungsanteil	10.33 %	mittel
Kapitaldienstanteil	10.12 %	tragbar

Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad (%)



Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent kann die Gemeinde Remetschwil die Investitionen vollständig selbst bezahlen und die Schulden werden abgebaut.

in Kürze

Die Einkommens- und Vermögenssteuern werden mit einem unveränderten Steuerfuss von 95 % und einem Steuerertrag von Fr. 6'312'000 budgetiert.

Steuereinnahmen

Steuereinnahmen 2017

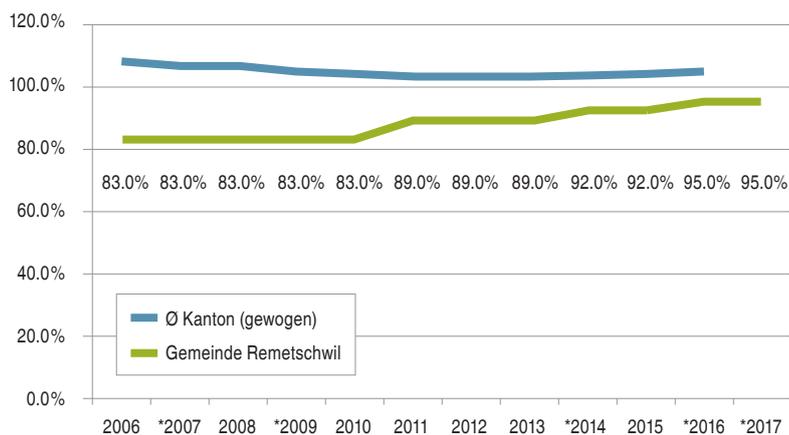
	VA 2017	VA 2016	RG 2015
Einkommens-/Vermögenssteuern inkl. Abschreibungen	6'312.0	6'360.5	6'071.9
Quellensteuern	105.0	92.0	122.5
Juristische Personen	142.0	140.0	278.6
Sondersteuern (ohne Hundesteuern)	85.0	95.0	217.9
Gesamtsteuerertrag	6'644.0	6'687.5	6'690.9

Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

Die Einkommens- und Vermögenssteuern (ohne Sondersteuern wie Grundstücksgewinn- oder Erbschafts- u. Schenkungssteuern) werden mit einem unveränderten Steuerfuss von 95 % und einem Steuerertrag von Fr. 6'312'000 budgetiert. Die Abteilung Finanzen geht davon aus, dass die Gemeinde Remetschwil ihr Budget 2016 bei den Einkommens- und Vermögenssteuern knapp nicht erreichen wird. Die aktuelle Steuersollstellung (Fr. 6'257'447; Stand: 09.09.2016; Budget Fr. 6'392'000) und die Hochrechnung der aktuellen monatlichen Zuwachsraten geben Anlass zu einer vorsichtigen Steuerbudgetierung für das Jahr 2017. Auch wenn ein Anstieg der Einwohnerzahl vorgesehen ist, werden keine Mehreinnahmen budgetiert. Ebenfalls werden die Einnahmen für Grundstücksgewinnsteuern leicht nach unten angepasst.

Steuerfuss

Entwicklung Steuerfuss



* Steuergesetzrevisionen

in Kürze

Der Steuerfuss von 95 % liegt unter dem kantonalen Durchschnitt.

Steuergesetzrevisionen – Hauptbestandteile

2014

- Anpassung Steuertarife
- Anpassung Freibetrag Vermögenssteuer
- Erhöhung Kinderabzug
- Erhöhung Abzug Kinderbetreuung
- Reduktion Jahressteuertarif für Kapitalzahlungen

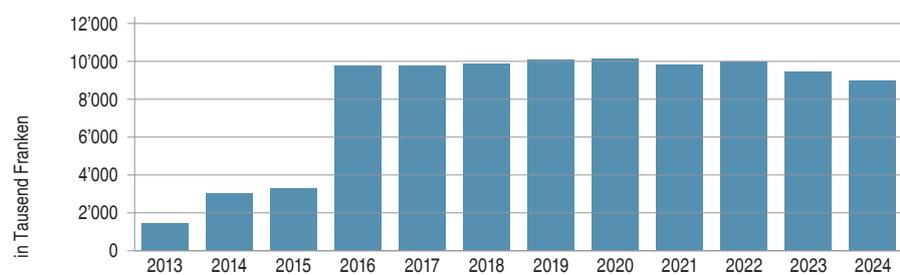
2016

- Erhöhung der Eigenmietwerte für Liegenschaftsbesitzer

2017

- Reduktion des Pendlerabzuges auf Fr. 7'000

Entwicklung Nettoschuld



in Kürze

Ein Abbau der Schulden ist nur langsam prognostiziert, jedoch aufgrund der langjährigen Nutzbarkeit der Ausgaben für die Investitionen gerechtfertigt.

in Kürze

Das Wasserwerk sowie die Abfallwirtschaft zeigen gesunde Finanzen. Die Auswirkungen der Investitionen im Abwasserbereich (ARA, Regenbecken, Pumpwerk) muss überwacht werden, um rechtzeitig reagieren zu können.

* Kubikpreis: Fr. 0.90
(gleichbleibend)

Hinweis: Rundungsdifferenzen,
in Tausend Franken

Ergebnisse Werke

Wasserwerk

	VA 2017	VA 2016	RG 2015
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-268.1	-310.5	-280.8
Betrieblicher Ertrag*	202.2	201.4	206.3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-65.9	-109.1	-74.5
Ergebnis aus Finanzierung	5.0	15.6	5.3
Operatives Ergebnis	-60.9	-93.5	-69.2
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	47.3
Aufwandüberschuss	-60.9	-93.5	-21.9
Finanzierungsergebnis			
Nettoinvestitionen	-82.4	-97.9	83.1
Selbstfinanzierung	-39.5	-65.7	-39.1
Finanzierungsfehlbetrag / -überschuss	-121.9	-163.6	44.0

Abwasserbeseitigung

	VA 2017	VA 2016	RG 2015
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-453.4	-330.9	-256.3
Betrieblicher Ertrag*	422.1	429.6	400.8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-31.3	98.7	144.5
Ergebnis aus Finanzierung	-4.2	-10.8	-1.5
Operatives Ergebnis	-35.5	87.9	143.0
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	18.4
Aufwand / -Ertragsüberschuss	-35.5	87.9	161.4
Finanzierungsergebnis			
Nettoinvestitionen	-427.0	-1'170.6	-835.8
Selbstfinanzierung	210.5	221.1	200.9
Finanzierungsfehlbetrag	-216.5	-949.5	-634.9

* Kubikpreis: Fr. 3.00
(gleichbleibend)

Hinweis: Rundungsdifferenzen,
in Tausend Franken

Abfallwirtschaft

	VA 2017	VA 2016	RG 2015
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-185.9	-187.8	-178.1
Betrieblicher Ertrag*	197.3	205.8	190.3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	11.4	18.0	12.2
Ergebnis aus Finanzierung	0.7	1.8	0.5
Operatives Ergebnis	12.1	19.8	12.7
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Ertragsüberschuss	12.1	19.8	12.7
Finanzierungsergebnis			
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	12.1	19.8	12.7
Finanzierungsüberschuss	12.1	19.8	12.7

* gleichbleibend

Hinweis: Rundungsdifferenzen,
in Tausend Franken

Antrag:

Das Budget 2017 mit einem unveränderten Steuerfuss von 95 % sei zu genehmigen.

P.P.

5453 Remetschwil
Post CH AG

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeinde-
versammlung

**Montag, 21. November 2016, 20.15 Uhr
in der Turnhalle Remetschwil**

Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang abgeben.



Kontakt

Gemeindeverwaltung Remetschwil
Dorfstrasse 4
5453 Remetschwil

Tel. 056 485 84 00
Fax 056 485 84 01
Homepage www.remetschwil.ch
Mail gemeindekanzlei@remetschwil.ch

